



Grundrichterprüfung Modul 2: "B"

Anforderungen und Prüfungsinhalte Station "Typ und Qualität des Körperbaus"

(Stand: 08.09.2022)

1. Vorbemerkungen

Vom Prüfling werden Kenntnisse erwartet, die dem Niveau der Prüfung gem APO entsprechen.

Fachwissen und Persönlichkeit (Auftreten und Sprache/Fachsprache) müssen der zukünftigen Tätigkeit und Verantwortung weitgehend entsprechen.

Es werden folgende Fertigkeiten/Kenntnisse erwartet:

- Systematische Ansprache eines Reitpferdes hinsichtlich "Typ und Qualität des Körperbaus".
- Definition der Begriffe "Reitpferdetyp" und "Reitpferdepoints"
- Fachlich fundierte Erkennung von Typ und K\u00f6rpergualit\u00e4t
- Sachlich begründete Beurteilung von Körperqualität und Körpermängeln und deren Gewichtung zur Bewertung der Gesamtqualität eines Pferdes.
- Beherrschen der Fachbegriffe und deren richtige Anwendung.
- Beherrschen der Leitgedanken der Richterkarte.

2. Typbeurteilung

- Begriffsdefinition und Erkennen der einzelnen "Typmerkmale:"
 - Geschlechtstyp, Adel, Ausdruck, Kaliber (= Körpersubstanz und Knochenstärke), Rahmen (= Partien im Verhältnis zur Körpergröße) und Fundamentkorrektheit/Fundamentstärke.
 - Beurteilung im Stand immer unter Berücksichtigung der bereits betrachteten Bewegungsabläufe.
 - Ausgewogene Gewichtung der Vorzüge und Schwächen.

3. Erkennung und Beurteilung der "Reitpferdepoints"

Definition:

Reitpferdepoints sind diejenigen körperlichen Voraussetzungen, die die Rittigkeit/Durchlässigkeit und das Leistungsvermögen eines Reitpferdes sowie dessen äußeres Erscheinungsbild positiv beeinflussen (ein edles, großliniges und mit harmonischen Grundlinien ausgestattetes Pferd im Langrechteckformat mit guter Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand, mit korrektem Fundament und für Reitzwecke jeder Art geeignet).

gewünscht:

Reitpferd mit Ausdruck, passendem Genick, gut angesetzter, mittellanger Halsung, schwingender Rückentätigkeit, einem taktreinen, im natürlichen Gleichgewicht befindlichen Bewegungsablauf, mit gutem Reitgefühl und einer deutlichen Leistungseignung.

4. Beurteilung der Körperqualität

Grundsätzlich:

- Beurteilung des Gesamtkörpers des Pferdes mit seinen einzelnen Körperpartien im Hinblick auf seine besondere Eignung als Reitpferd.
- Beurteilung der Proportionen der Oberlinie: Genickpartie, Halslänge/-formation, Sattellage, Rücken und Kruppe.
- Beurteilung des Ausdrucks und der Konturen.
- Das Erscheinungsbild soll den heutigen Vorstellungen an ein modernes Sportpferd im Hinblick auf die Leistungsmerkmale, die Gesundheit und die Fundamentkorrektheit entsprechen.